

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2011 Region Nord

Im Rahmen der 30. ADAC Reckenberg Rallye wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Ausschreibung für Retro-Rallyes der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am.....unter der Reg.-Nr.
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.
ADAC e.V. Abt. Motorsport

Titel: 5. ADAC Reckenberg Historic Rallye *am 23./24.09.2011*

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 3. RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 1, 3 und 4 unter www.dmsb.de**)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2011: Jahrgang 1997 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

NEU: Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) sein. Die DMSB-Lizenz Stufe Nat. C ist vor Ort in begrenztem Umfang verfügbar.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 5 bis 6 RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 2 unter www.dmsb.de**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2011: 1991 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 3, 6 und 18 RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung Gleichmäßigkeitsprüfungen, Art. 5, 8, 10 und 11 unter www.dmsb.de**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 10 und 13 RR-Ausschreibung und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 8 unter www.dmsb.de**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 19 RR-Grundausschreibung)

Die Parc ferme'-Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter Retro-Rallye: Hans Udo Weckheuer

Leiter der Streckensicherung Retro-Rallye: Frank Lange
Beauftragter Retro-Rallye: Dieter Gössling



Technischer Kommissar: Ralf Schumacher, Thomas Vollbrecht

Schiedsgericht: Wolfgang Schrader, Peter Rother

Zeitplan

18.09.2011 24:00 Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
18.09.2011 24:00 Uhr	Nennungsschluss
24.09.2011 07:15 – 11:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
23.09.2011 18:30 – 21:30 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort:A2 Forum Rheda-Wiedenbrück
24.09.2011 07:00 – 10:00 Uhr	
23.09.2011 18:30 – 20:30 Uhr	Technische Abnahme, Ort: AH Funke Rheda-Wiedenbrück
24.09.2011 7:30 – 10:30 Uhr	
24.09.2011 11:00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
24.09.2011 10:00 Uhr	Öffnung des Startparks
24.09..2011 12:16 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: A2 Forum Rheda-Wiedenbrück
24.09.2011 ca. 17:00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: A2 Forum Rheda-Wiedenbrück, anschließend Parc fermé
24.09.2011 20:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
24.09.2011 21:30 Uhr	Siegerehrung, Ort: A2 Forum Rheda-Wiedenbrück

Offizielle Aushangtafel: Datum Ort: A2 Forum Rheda-Wiedenbrück

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 90,- bis Vornennungsschluss 18.09.2011 24:00 Uhr

EUR 90,- bis Nennschluss 18.09.2011 24:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 150,- bei Nennungsschluss. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: KSK Wiedenbrück – BLZ:478 535 20 ./ Kontonr.: 583 559 - Kontoinhaber: MSC Wiedenbrück e.V. im ADAC

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Jan Knöbel
(Name)

Köchlingstr. 3
(Straße)

Tel. 0172 /5234625 Fax: 05242 /9089012
(Telefon und Telefax)

33378 Rheda-Wiedenbrück
(PLZ - Ort)

janknoebel@gmx.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme bereits Freitag, 23.09.2011 von 18:00 – 21:30 Uhr möglich!

Internetseite : www.msc-wiedenbrueck.de

